

■ Brennpunkt

REACH und Hochschulen

Entwarnung für den Betrieb Chancen für die Forschung

Seit Mai 2004 beschäftigt sich ein Arbeitskreis „Europäische Chemikalienpolitik“ der 5. Niedersächsischen Regierungskommission „Umweltpolitik im europäischen Wettbewerb“ mit den möglichen Folgen von REACH, insbesondere für niedersächsische Unternehmen. Der Arbeitskreis hat dazu eine Reihe von konkreten Empfehlungen zum Text der REACH-Verordnung entwickelt und sie in die europäische REACH-Diskussion eingebracht. Ein Großteil davon ist in die endgültige REACH-Verordnung eingeflossen.

Auf der Grundlage von zwei Untersuchungsberichten legt der Arbeitskreis nun weiterführende Empfehlungen zur Entwicklung von Verwendungs- und Expositionskategorien (VEK) vor.

Die VEK sollen in den REACH-begleitenden RIP-Prozess (RIP = REACH Implementation Project), und hier speziell in das Projekt RIP 3.2 „Technischer Leitfaden für die Entwicklung von Expositionsszenarien und die Durchführung der Chemikaliensicherheitsbewertung“ einfließen.

Dr. Michael Braedt (UM Hannover) ist für den Bereich Chemikaliensicherheit und Umwelttoxikologie im Niedersächsischen Umweltministerium zuständig und betreut diesen Bereich seit 1997. Er hat von Beginn an die Entwicklung der REACH-Verordnung begleitet und ist Mitglied des Arbeitskreises „Europäische Chemikalienpolitik“ der o. g. Niedersächsischen Regierungskommission.

HIS fragt nach

HIS: Welche Konsequenzen hat REACH aktuell für deutsches Recht?

Dr. Braedt: Die EU-Verordnung gilt sofort und unmittelbar, sie wird vereinfachend auf verschiedene Bereiche deutscher Spezialgesetze wirken.

Wesentliche Teile des deutschen Chemikalienrechts können so zukünftig entfallen, so z. B. der Anhang IV der Gefahrstoffverordnung (Verwendungsverbote), analog Anhang zu § 1 der Chemikalienverbotsverordnung (Inverkehrbringungsverbote). Die diesen Anhängen zugrunde liegende europäische Befristungsrichtlinie (RL 76/769/EWG) wird als Anhang XVII in die REACH-Verordnung aufgenommen.

Die Grauzone zwischen Abfall- und Chemikalien-Recht wird ebenfalls verschwinden. Denn die Informationen an den Entsorger werden zukünftig die unter REACH in der Wertschöpfungskette obligatorisch weiterzuleitenden Stoffdaten enthalten.

Auf Bundesebene wird es eine Bereinigungs-Verordnung geben, diese passt das deutsche Chemikalienrecht der REACH-Verordnung an.

Aber auch der Vollzug wird einfacher. Die Gewerbeaufsicht wird sich künftig die Stoffliste der Unternehmen ansehen und anhand einer Registrierungsnummer einfach prüfen können, ob die erforderliche Registrierung erfolgt ist; ansonsten gilt der Kernsatz von REACH: No data, no market. Hinzu kommt allerdings die Überprüfung Betriebsspezifischer Rahmenbedingungen bei Arbeiten mit zulassungspflichtigen Stoffen. Hiefür soll in Niedersachsen bis Mitte 2008 ein REACH-Experte pro Gewerbeaufsichtsamt ausgebildet werden.

HIS: Wie geht es weiter?

Dr. Braedt: REACH wird das europäische Chemikalienrecht vollständig umkrempeln. In fünf Jahren wird hierzu ergänzend eine Evaluation durch die Mitgliedsstaaten erfolgen. Dann wird es Vereinfachungen oder auch Verschärfungen geben.

HIS: Welche Konsequenzen gibt es für die wissenschaftliche Arbeit?

Dr. Braedt: Für die Hochschule im Bereich Forschung und Entwicklung wird es massive Erleichterungen durch die Ausnahme von der Registrierungspflicht gegeben (Art. 9: generell für 5 Jahre; mit Ausnahmeregelungen für weitere 10 Jahre; keine Mengenbeschränkung). Das geltende Chemikaliengesetz dagegen sieht für anzumeldende Neustoffe, die im F&E-Bereich eingesetzt werden, nur eine auf 1 Jahr befristete Ausnahmeregelung sowie eine Mengenschwelle von 100 kg vor. Außerdem sind Hochschulen in der Regel nach REACH keine Hersteller (für die die Registrierungspflicht gilt), sondern nachgeschaltete Verwender, sogenannte downstream user.

Aber die downstream user sollen (1.) sich vor dem Inkrafttreten von REACH mit ihren Lieferanten ins Benehmen setzen, ob die Lieferung der „üblichen“ Chemikalien weiterhin erfolgt; insbesondere bei

AUS DEM INHALT

- Brennpunkt
- Seminare
- Aus den Ländern
- Recht / Regelwerk
- Gesundheitsförderung
- Material

teuren Spezialchemikalien ist diese Anfrage berechtigt. Ggf. könnten Händler diese nicht mehr registrieren lassen. Das sollte in der Regel aber nicht der Fall sein – da die Stoffhersteller ihre Produkte ja auch weiterhin verkaufen wollen. Anderslautende „Horrorszenarien“, die einen Wegfall von 20 -40 % aller Stoffe durch REACH verkündeten, waren m. E. ideologische Scheinargumente im Vorfeld der REACH-Verabschiedung.

Im Zuge der Vorregistrierung ab Juni 2008 wird durch die europäische Chemikalienagentur (ECHA) eine Liste der Stoffe im Internet veröffentlicht, bei denen nach Angaben der Stoffhersteller eine spätere Registrierung beabsichtigt ist. So haben downstream user frühzeitig die Möglichkeit zu sehen, ob „ihre“ Chemikalie auch zukünftig hergestellt werden soll. Fehlt dieser Stoff auf der Liste, sollte schnellstmöglich mit dem Lieferanten Kontakt aufgenommen werden, um ggf. die Chance einer nachträglichen Vorregistrierung zu nutzen.

Die downstream user sollten (2.) außerdem jetzt schon genau ihre Stofflisten prüfen, insbesondere die Verwendung von CMR- (carcinogen, mutagen, reproduktionsschädigend) und PBT-Stoffen (persistent, bioverfügbar, toxisch) und bei dem Lieferanten anfragen, ob ggf. künftig eine Zulassung durch den Stoffhersteller für diese Stoffe beantragt werden muss.

Aber REACH bringt auch Chancen für die Hochschulen! Das Substitutionsgebot wird eine neue Dimension bekommen. Hier wird ein enormer Forschungsbedarf einsetzen; eine Liste von Stoffen, die in „Verruf“ sind – die Liste der zulassungspflichtigen Stoffe – wird zukünftig von der ECHA veröffentlicht. Die Forschung für ungefährlichere Substitute kann also beginnen.

HIS: Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Veränderungen im Sicherheitsdatenblatt?

Dr. Braedt: Vom Lieferanten werden den downstream usern alle notwendigen Daten für den Umgang geliefert, Stichwort: Erweitertes Sicherheitsdatenblatt. Mit die-

sen Informationen muss der Anwender vor Ort Expositionsszenarien durchspielen und prüfen, ob diese sich im normalen – vom Stoffhersteller vorgeschlagenen – Anwendungsraster bewegen und ob die genannten Rahmenbedingungen stimmen. Dieses wird in Forschung und Entwicklung m. E. nicht so relevant sein. Vorstellbar ist aber, dass ein bestimmter Stoff nicht mehr im Abzug, sondern nur noch im vollständig geschlossenen System verwendet werden darf. Das Durchreichen der Daten in der Lieferkette dient insgesamt dazu, mehr Transparenz zu schaffen und in der gesamten Wertschöpfungskette jedem Nutzer den gefahrlosen Umgang zu ermöglichen.

HIS: Kommen REACH und GHS gemeinsam?

Dr. Braedt: Wunsch der Unternehmen ist, dass REACH und GHS gemeinsam wirksam werden – dies ist im gegenwärtigen europäischen Rechtsetzungsverfahren aber noch offen. Sinnvoll ist es allemal; denn im neuen Sicherheitsdatenblatt sollte auch gleich die neue Kennzeichnung berücksichtigt werden. Die Niedersächsische Regierungskommission setzt sich vehement dafür ein!

HIS: Wo gibt es Informationen zu REACH?

Dr. Braedt: Offizielle Auskunftgeber sind laut REACH-Verordnung nationale helpdesks. Das bundesweite REACH-helpdesk ist bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) angesiedelt (www.reach-helpdesk.de). Näher an der Praxis ist das von NRW initiierte, Internetgestützte ReachNet (www.reach-net.com), an dem mehrere Bundesländer (auch Niedersachsen) sowie die Industrie mitarbeiten. REACHNET antwortet qualitätsgesichert auf reale Fragen. Die Kooperation mit dem BAUA-Helpdesk ist dabei sehr eng.

Umsetzungshilfen für REACH werden zurzeit auch in den RIPs (REACH Implementation Projects) erarbeitet. So definiert REACH in Art. 3 unter der Nr. 36 Verwendungs- und Expositionskategorien (VEK). Im RIP 3.2 wird ein Leitfaden für die Industrie erarbeitet, wie Expositionsszenarien und Stoffsicherheitsberichte in der Praxis erstellt werden sollten. Dabei werden auch

die verschiedenen Ansätze zur Kategorisierung von Anwendungen und Expositionen diskutiert.

Die Fragen stellte J. Müller am 01.03.2007 im Umweltministerium Hannover. HIS bedankt sich für die Unterstützung von Herrn Dr. Braedt.

■ Seminare

Rückblick

Bonner Sicherheitsseminar

Traditionell zum Jahresanfang fand am 29. und 30. Januar 2007 das 21. Bonner Sicherheitsseminar in Bad Honnef statt. Die Seminarleitung hat auch diesmal wieder ein breit gefächertes Vortragsprogramm zu Themen des Arbeits- und Umweltschutzes zusammengestellt. Die Attraktivität dieser Veranstaltung wurde wieder durch die hohe Teilnehmerzahl (110) bekundet.

Am Vormittag des ersten Seminartags stand das Thema Integration des Arbeits- und Umweltschutzes in die betrieblichen Abläufe des Wissenschaftsbetriebs im Fokus, in das Herr Reichard mit seinem Vortrag einführte. U. a. wies er auf neue Freiheiten im Zusammenhang mit der Deregulierung des Arbeitsschutzes, aber auch auf die damit verbundene erhöhte Verantwortung des Arbeitgebers hin und welche Vorteile ein Arbeitsschutzmanagementsystem hier bieten kann. Im Anschluss wurde das in NRW gemeinsam von LUK NRW, Universität Bielefeld, FH Münster und der InnoVaKom GmbH entwickelte Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz vorgestellt. Frau Drechsler schilderte dazu die positiven Erfahrungen der Universität Bielefeld von der Einführung des Systems in der Pilotphase bis zur Überführung in den Echtbetrieb. Im Anschluss erläuterte Herr Dr. Grumbach (LUK NRW) den Seminarteilnehmern Möglichkeiten und Konditionen für die Übernahme des Managementsystems in Hochschulen außerhalb Nordrhein-Westfalens sowie den Ablauf des Implementierungsprozesses. Abge-

rundet wurde der Programmpunkt durch Herrn Wagener und Herrn König (InnovaKom GmbH, Paderborn) mit einer kurzen praktischen Einführung in das System.

Nach der Mittagspause widmete sich Herr Jautschus (Jautschus & Partner, Nümbrecht) dem Thema „work-life-balance“. Dazu veranschaulichte er den SeminarteilnehmerInnen wie sich Stresssymptome erkennen lassen und wie sie sich auf den Menschen und seine Leistungsfähigkeit letztendlich auswirken. Anschließend stellte er verschiedene Lösungsansätze vor, mit denen man sich aus der „Stressfalle“ befreien kann. Durch seine abschließenden praktischen Übungen mit den SeminarteilnehmerInnen wurde eine mögliche „Mittagspausen-Müdigkeit“ erfolgreich vertrieben.

Den zweiten thematischen Schwerpunkt des Tages bildete die Konzeption neuer Laborgebäude. Herr Holzkamm (HIS) berichtete dazu über erste Ergebnisse einer 2006 durchgeführten HIS-Studie zu interdisziplinären Forschungszentren und fachgebundenen Laborgebäuden. Im Vortrag wurden dabei traditionelle und aktuelle Konzeptionen des letzten Jahrzehnts sowie aktuelle Planungsgedanken zu „Laborlandschaften“ und „Kombilaboren“, mit dem Ziel, unterschiedliche Funktionen in einer offeneren Gebäudestruktur unterzubringen, gegenübergestellt. In der Diskussion stießen die Konzeptionsideen zu offeneren Gebäudestrukturen im Laborbereich auf ein geteiltes Echo. Zum einen wurden Sicherheitsbedenken (Abgrenzung von Gefährdungsbereichen, Fluchtwege, Brandabschnittsgröße), aber auch störende Einflüsse für die Nutzung (Lärm, Unruhe) geäußert. HIS wird diese Diskussionsergebnisse im weiteren Projektverlauf berücksichtigen. Die Veröffentlichung des Abschlussberichts ist für den Frühsommer 2007 vorgesehen.

Herr Prof. Hegger (Eurolabors AG, Darmstadt) stellte im Rahmen dieses Programmpunktes Ergebnisse einer weiteren Studie mit dem Titel „Intelligentes Labor“ vor. Im Fokus seines Vortrags standen Konzeptionen für „multifunktionale Laborgebäude“

sowie der Wirtschaftlichkeit von Laborgebäuden unter dem Aspekt der langfristigen Betrachtung über den gesamten Lebenszyklus von Laborgebäuden. Aufgrund der Entwicklungen in den Wissenschaften muss die Planung bereits berücksichtigen, dass innerhalb dieses Lebenszyklus das Gebäudekonzept umfangreiche Nutzungsänderungen ermöglicht (im Extremfall von der Labornutzung zur büroartigen Nutzung).

Am zweiten Seminartag stand der Schwerpunkt Fremdfirmen im Fokus. Dazu erläuterte zunächst Herr Lobpreis (Fraport AG, Frankfurt) die am Flughafen Frankfurt praktizierte Koordination von Fremdfirmen. Dabei ging er insbesondere auf die Verantwortung des Auftraggebers ein und veranschaulichte dessen zahlreiche und komplexe Koordinationsaufgaben am Beispiel der Sanierung einer Gepäckförderanlage im laufenden Betrieb.

Herr Reichard (Universität Bonn) und Herr Werner (Fraport AG, Frankfurt) zeichneten im Anschluss den Ablauf des Umzugs eines pharmazeutischen Instituts in ein neues Laborgebäude nach. Der Vortrag verdeutlichte, welcher hoher logistischer Anspruch für die Durchführung eines derartigen Umzugs zu leisten ist. Aus diesem Grunde ist bei der Auswahl externer Dienstleistungsunternehmen besondere Sorgfalt anzuwenden. Die im Zusammenhang mit diesem Projekt von externen Firmen abgegebenen Angebote wiesen extreme Abweichungen bei den Kosten auf. In den anschließenden (unbedingt erforderlichen) Vorstellungsgesprächen traten dann auch Zweifel hinsichtlich der erforderlichen Leistungsfähigkeit einzelner Anbieter zutage, sodass der Kreis der infrage kommenden Dienstleister dadurch stark reduziert wurde.

An die Durchführung von Veranstaltungen stellt die Versammlungsstättenverordnung eine Vielzahl von Anforderungen an den Betreiber. Hierzu stellten Herrn Fahr (Universität Düsseldorf) und Herrn Wagener (InnovaKom GmbH) Handlungshilfen vor, die z. B. Bestandteil eines Arbeitsschutzmanagementsystem sein können. In den

Handlungshilfen sind u. a. Definitionen zu den Arten von Versammlungsstätten, Verantwortlichkeiten und Pflichten der Beteiligten (z. B. Betreiber, Veranstalter) dargestellt. Notwendige Abläufe werden durch Schemata und Checklisten unterstützt.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete ein Vortrag von Frau Bernhardt (Fraunhofer Gesellschaft) mit einer fundierten Darstellung zur Situation von Suchtproblemen in Unternehmen, deren Auswirkungen sowie zu neuen Wegen in der Suchtprävention. Die FHG geht die Problematik Sucht offen an und bietet ihren MitarbeiterInnen vielfältige Hilfen. Informationen dazu sind auf den Suchtseiten der FHG einzusehen: <http://www.izb.fraunhofer.de/b2b/suchtpraevention> oder von Frau Bernhardt zu erhalten: E-Mail: ellen.bernhardt@zv.fhg.de (ih)

➔ Dieter Reichard, Universität Bonn
reichard@uni-bonn.de

Vorschau

Abfallentsorgung

Die traditionell stattfindende Seminarreihe zur „Abfallentsorgung in Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen“ wird wie gewohnt im zweijährigen Turnus 2007 als Fortgeschrittenenseminar weitergeführt. Hierzu laden HIS und die TU Clausthal vom 18. bis 20. Juni 2007 in den Oberharz ein.

Eingeleitet in die Thematik wird mit einem Blick auf die aktuelle Gesetzgebung. Dieses betrifft die Deregulierung in der abfallrechtlichen Überwachung und im Speziellen das elektronische Nachweisverfahren sowie die Umsetzung der Verpackungsverordnung und des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes. Für den Einstieg in den Praxisteil stellt die Universität Bonn beispielhaft ihre Entsorgungslogistik in der Gesamtheit vor. Anschließend werden gezielt Einzelfragen aus dem Alltag der hochschulinternen Logistik thematisiert. Hierzu gehören z. B. der Einsatz von Software in der Entsorgungslogistik und die Entsorgung von Elektronikschrott. Anschließend werden innovative Aspekte der Ab-

fallentsorgung aufgegriffen und anhand von Praxisbeispielen beleuchtet (z. B. die Bildung von Kennzahlen im Abfallbereich und die Erfassung und Steuerung von Abfallströmen durch CAFM). Abschließend wird ein Experte aus der Entsorgungsbranche aktuelle Entwicklungen auf dem Entsorgungsmarkt vorstellen.

Wegen der großen Nachfrage auf vergangenen Seminaren ist ausreichend Zeit vorgesehen, die speziellen Vor-Ort-Probleme der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Arbeitsgruppen intensiv zu erörtern. (jm)

Forum Arbeitssicherheit

Seit 15 Jahren führen HIS und die Landesunfallkasse Niedersachsen gemeinsam Veranstaltungen zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz durch. In diesen Veranstaltungen werden durch Fachreferenten aktuelle hochschulrelevante Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz vermittelt und Anregungen anhand von Praxisbeispielen gegeben. Das „Forum Arbeitssicherheit“ ist daher bundesweit zu einer Institution der Fachfortbildung für alle Personengruppen geworden, die sich an Hochschulen mit aktuellen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes befassen.

Im Jahr 2007 findet das „Forum Arbeitssicherheit“ erstmalig vom 10. - 12.09.2007 an der Technischen Universität Braunschweig statt. Den Einstieg in die diesjährige Veranstaltung bildet ein Rückblick auf die Fortbildungstätigkeiten von HIS und Landesunfallkasse, der übergeht in eine perspektivische Betrachtung der veränderten Rahmenbedingungen für die Präventionsarbeit an Hochschulen.

Den Schwerpunkt der Veranstaltung bildet die Anwendung aktueller Rechtsvorschriften (Erläuterungen zur Maschinenrichtlinie, Umsetzung der EU-Lärmschutzrichtlinie, aktuelle Hautschutzregelungen).

Abschließend werden spezifische Aktivitäten präsentiert, mit denen Hochschulen aktuelle Anforderungen an einen modernen Arbeits- und Gesundheitsschutz nachkommen. (jm)

Aus den Ländern

Niedersachsen

Abfallwirtschaft im Strahlenschutz

Radioaktive Abfälle entstehen in Hochschulen und Kliniken u. a. in Isotopenlabors und in der Nuklearmedizin. Hierbei handelt es sich um radioaktiv kontaminierte Verbrauchsmaterialien, wie Einweghandschuhe, Einweghandtuchpapier, Spritzen, Petrischalen oder wässrige sowie lösemittelhaltige Abfälle (z.B. Szintillatorflüssigkeiten) aber auch verbrauchte Generatoren (Molybdän-99, Nuklearmedizin).

Um ein hohes Maß an (Arbeits-)Sicherheit zu gewährleisten und um die Kosten zu minimieren, werden die radioaktiven Abfälle an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover zunächst in zwei genehmigten zentralen Sammelstellen für radioaktive Abfälle gelagert. Zur Zeit werden in beiden Lagern nur Nuklide mit Betastrahlung (z. B. Schwefel-35, Phosphor-32, Tritium, Kohlenstoff-14) gesammelt. Ein weiteres für Gammastrahler (Iod-125) befindet sich im Genehmigungsverfahren.

Da die Räume bereits in früherer Zeit schon einmal als Lager für radioaktive Abfälle genutzt wurden, konnten diese mit geringem finanziellen Aufwand (leicht dekontaminierbare Schutzanstriche auf Böden und Wänden, Lagerregale, Waagen) hergerichtet werden.

Die radioaktiven Abfälle werden gemäß Strahlenschutzanweisung zunächst im Labor nuklidspezifisch nach fest/flüssig sowie brennbar/nicht brennbar getrennt gesammelt. Es gibt vorgegebene Sammelsysteme (Flüssigkeiten in Kanistern, feste Abfälle in Autoklaviersäcken/Spanndekelfässern). Die Abgabe an die zentrale Stelle erfolgt regelmäßig mit der vom dezentralen Strahlenschutzbeauftragten unterschriebenen Deklaration (Angabe des Isotops, Abfallart, Gesamtanfangsaktivität pro Gebinde, Anfangsdatum).

Das Entsorgungsverfahren ist abhängig von der spezifischen Anfangsaktivität der Abfälle und der Halbwertszeit der Nu-

klide. Es wird zwischen langlebigen (Halbwertszeiten über 100 Tagen) und kurzlebigen Isotopen (Halbwertszeiten unter 100 Tagen) unterschieden. Die kurzlebigen Isotope werden nach der nuklidspezifischen Abklingzeit und nach Freigabeverfahren nach § 29 Strahlenschutzverordnung einer Entsorgung zugeführt. Die langlebigen müssen nach spätestens 4 Jahren, sofern deren spezifische Aktivität oberhalb der Freigabegrenze des jeweiligen Isotops liegt, an die Landes-sammelstelle abgegeben werden.

Diese organisatorische und technische Maßnahme hat dazu beigetragen, die radioaktiven Abfälle frühzeitig aus den Arbeitsbereichen zu entfernen und damit den Grundsatz des § 1 i.V.m. § 6 Strahlenschutzverordnung, nämlich „... jede unnötige Strahlenexposition oder Kontamination von Mensch und Umwelt zu vermeiden ...“ zu erfüllen.

Ein weiterer Vorteil für die Zentralisierung ist der, dass die Aktivität auch nicht mehr als Bestand der jeweiligen Einrichtung mitzuführen ist. Das hat zum einen Einfluss auf die jährliche Bestandsmeldung, denn das Abklingverhalten der Abfälle braucht nach Abgabe an die zentrale Stelle nicht mehr berücksichtigt werden. Und zum anderen kann es Einfluss auf den Einkauf der Frischware haben, da die Aktivität des radioaktiven Abfalls nicht mehr hinzuaddiert werden muss.

Durch den zentralen Betrieb der Sammelstellen für radioaktive Stoffe werden dezentral die Dokumentationspflichten und das Gefahrenpotential durch die vielen Kleinlager verringert. Außerdem werden durch diese Maßnahme Entsorgungskosten in Höhe von ca. 8.000 € jährlich eingespart, denn die Abfälle können nach Freigabe wie herkömmliche (Sonder)Abfälle einer Entsorgung (i. d. R. Verbrennung) zugeführt werden.

➔ Dr. Andreas Gassner, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
andreas.gassner@tiho-hannover

Hessen

ARGUS

Die Unfallkasse Hessen hatte am 25.01.2007 den Arbeitskreis Gefahrstoffe – Umweltschutz – Sicherheit der hessischen Hochschulen (ARGUS) zu einem Seminar „Arbeitsschutz in Hochschullaboratorien“ nach Frankfurt eingeladen. Die Seminarleitung, Frau Thullner, konnte für diese Veranstaltung mit Herrn Dr. Brock (BG Chemie), Frau Dr. Niemann (LUK Hamburg), Frau Dr. Wimmer (Bayerische LUK) ausgewiesene ExpertInnen für den Bereich Hochschullaboratorien gewinnen. Der Vormittag stand ganz im Zeichen der neuen Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Laboratorien (TRGS 526) bzw. Laborrichtlinien (BGR 120). Herr Dr. Brock, als Obmann des Arbeitskreises Laboratorien im Fachausschuss Chemie, berichtete über den derzeitigen Stand des Entwurfs und stellte die zukünftige Struktur in ihren Grundzügen dar. Während sich die „alte“ TRGS 526 an dem „Lebenslauf“ von Laboratorien orientierte – und sich damit zunächst an den Planer (Bau und Ausrüstung) und erst anschließend an den Nutzer wendete – sollen sich die neuen Regeln stärker an Prozessabläufen orientieren, d. h. vom Nutzer ausgehen. Ein wesentliches Element der Regeln wird die Vorgehensweise bei der Gefährdungsbeurteilung darstellen. Auch die Messproblematik bei Tätigkeiten mit cmr-Stoffen wird thematisiert. Zum Zeitpunkt einer Verabschiedung der neuen Regeln durch den AGS konnte Herr Dr. Brock leider noch keine Aussagen machen.

Am Nachmittag widmete sich Frau Dr. Wimmer den praktischen Problemen der organisatorischen Umsetzung wiederkehrender Prüfungen von sicherheitsrelevanten Geräten und Einrichtungen in Laboratorien. U. a. wies sie auf die Problematik hin, dass in den wissenschaftlichen Einrichtungen der Hochschulen kaum Personal für die Durchführung wiederkehrender Prüfungen zur Verfügung steht. Daher wird diese Tätigkeit häufig fremd vergeben. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass trotz externer Vergabe häufig

Personal der Hochschule die Fremdfirmen aufgrund deren fehlenden Ortskenntnis und zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Tätigkeiten begleiten muss. Großes Augenmerk ist bei der Auswahl der Prüffirmen auf deren Eignung sowie bei der Vertragsgestaltung auf die Konkretisierung der durchzuführenden Prüfungen zu legen. Frau Dr. Wimmer gibt als Anregung für andere Länder den Hinweis, dass die Technischen Leiter der bayerischen Hochschulen einen Katalog der zu prüfenden Anlagen erstellt haben.

Den Abschluss der Vortragsreihe bildeten die Erfahrungen von Frau Dr. Niemann mit exemplarischen Messungen bei Tätigkeiten mit cmr-Stoffen in Hochschullaboratorien, die der messtechnische Dienst der Landesunfallkasse Hamburg durchgeführt hat. Die Messergebnisse machen zum einen deutlich, dass bei Einhaltung der Regeln der Technik die Messwerte unterhalb der Nachweisgrenze oder deutlich unter den ehemaligen TRK-Werten lagen. Zum anderen zeigten sie aber auch, dass bei Nichteinhaltung der Regeln der Technik (z. B. Arbeiten bei offenem Abzugsschieber) mit einer Überschreitung von Grenzwerten gerechnet werden muss. Bei Tätigkeiten mit cmr-Stoffen wurden zudem einige „Unachtsamkeiten“ des Labpersonal beobachtet, die zwar keinen direkten Einfluss auf die Messwerte hatten, aber z. B. Kontaminationen durch Hautkontakt ermöglichten, weil durch unsauberes Arbeiten (z. B. Verzicht auf Trichter bei Einfüllvorgängen) Behälteroberflächen verunreinigt wurden. Diese Studie zeigt damit, wie unerlässlich eine intensive Gefährdungsbeurteilung vor Aufnahme derartiger Tätigkeiten sowie die laufende (Selbst-)Überprüfung der Verhaltensweisen des Labpersonal sind.

Bereichert wurde das Seminar durch die intensiven Diskussionen, in denen Fragen zu Praxisproblemen aus Laboratorien durch die ReferentInnen kompetent geklärt werden konnten. (ih)

➔ *Ingrid Thullner, Unfallkasse Hessen*
i.thullner@ukh.de

Recht/Regelwerk

Ausführungsverordnung zum Chemiewaffenübereinkommen (CWÜV)

HIS berichtete im HIS-MBL 1/2006 über die Aufforderung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) an eine Hochschule (Universität Frankfurt), eine Genehmigung für die Verwendung von bestimmten hochtoxischen Chemikalien (sog. Liste-1-Chemikalien) zu beantragen, obwohl diese für Forschungszwecke und in einer Menge unter 100 g verwendet wurden und entsprechend der o. g. Verordnung dem BAFA von der Universität angezeigt worden waren. Die Hochschule hatte dementsprechend protestiert. Nun ist es zu einer einvernehmlichen Lösung mit dem BAFA gekommen. Danach erkennt das BAFA grundsätzlich das Forschungsprivileg der Hochschulen zur Verwendung dieser Stoffe an, jedoch wird bei einer längerfristigen Lagerung kein zeitnaher Zusammenhang mit Forschungstätigkeiten mehr gesehen, sodass in solchen Fällen eine „Umgangsgenehmigung“ beantragt werden sollte. (ih)

➔ *Dr. Monika Schneider, Universität Frankfurt*
m.schneider@ltg.uni-frankfurt.de

Gesundheitsförderung

Gesundheitsfördernde Hochschulen

Internetpräsenz des Arbeitskreises

Der bundesweite Arbeitskreis Gesundheitsfördernde Hochschulen (AGH) besteht seit 1995 und wurde von der Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e.V. und dem Forschungsverbund Gesundheitswissenschaften Niedersachsen (FGN) gegründet. Der Arbeitskreis ist offen für alle Hochschulen und deren Statusgruppen sowie Institutionen, die mit Hoch-

schulen und ihren Mitgliedern sowie der Gesundheitsförderung zu tun haben.

Der Arbeitskreis Gesundheitsfördernde Hochschulen orientiert sich an der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung von 1986 und versteht sich dem Setting-Ansatz verpflichtet. Auf dieser Grundlage verfolgt der Arbeitskreis das Ziel, an Hochschulen gesundheitsfördernde Lebens- und Arbeitsbedingungen zu initiieren und zu unterstützen. Die bestehenden Projekte werden durch den Arbeitskreis miteinander vernetzt.

Im Rahmen eines durch die Techniker Krankenkasse seit 2004 geförderten Projektes zum Ausbau der Informations- und Kommunikationsplattform des Arbeitskreises Gesundheitsfördernde Hochschulen wurde die Internetpräsenz des Arbeitskreises durch den Studiengang Gesundheitsförderung und -management an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) aufgebaut.

Der informative Teil der Internetpräsenz stellt das Basiswissen aus der Gesundheitsförderung und über die deutschen Hochschulen in kurzen und anschaulichen Texten sowie Grafiken dar. Ausgehend von einem Überblick zur Entwicklung und den Rahmenbedingungen der Gesundheitsförderung werden die Themen Vernetzung, Setting-Ansatz, Gender und Nachhaltigkeit vorgestellt. Zudem werden konkrete Handlungshilfen u. a. zum Projektmanagement und zu den Instrumenten der Gesundheitsförderung geboten. Ziel des informativen Teils der Website ist es, allen an einem gesundheitsfördernden Prozess (z. B. Gesundheitszirkel) an den Hochschulen beteiligten Personen unabhängig vom jeweiligen Ausbildungsstand ein grundlegendes Wissen über gesundheitsfördernde Hochschulen zu vermitteln und mit praxisbezogenen Vorlagen auszustatten.

Der kommunikative Teil der Internetpräsenz enthält die grundlegenden Informationen zum Arbeitskreis Gesundheitsfördernde Hochschulen und begleitet durch Ankündigung und Dokumentation seit über drei Jahren die Arbeitskreissitzungen, Thementage und Fachtagungen,

an denen der Arbeitskreis beteiligt ist. Im Veranstaltungsarchiv, das auch eine Chronologie aller Arbeitskreisaktivitäten der letzten zwölf Jahre enthält, finden sich Dokumente früherer Arbeitskreisaktivitäten. Grundlegende Informationen über den Arbeitskreis sind darüber hinaus englischsprachig eingestellt.

Zentrale Elemente der Internetpräsenz sind die umfangreiche Literaturdatenbank zum Thema Gesundheitsfördernde Hochschulen sowie die interaktive Projektdatenbank, mit der ein Austausch über konkrete Projekte zur Gesundheitsförderung an den Hochschulen ermöglicht werden soll. Der Ausbau der Projektdatenbank sowie die Kommunikation der Projekte über die Medien steht derzeit im Zentrum der weiteren Entwicklung der Website.

Die Projektthemenpalette von A wie Arbeitssicherheit bis S wie Sucht an Hochschulen wird alle dazu wichtigen Informationen der Website in einer Extrarubrik Themen nutzerfreundlich zusammenführen. Allerdings stehen wir hier noch am Anfang.

➔ Prof. Dr. Thomas Hartmann,
Diana Siebert,
Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)
thomas.hartmann@hs-magdeburg.de
<http://www.gesundheitsfoerderung.info>

Thementag „Psychische und soziale Gesundheit an Hochschulen - Schwerpunkt Beschäftigte“ am 02.02.2007

Zum Thema „Psychische und soziale Gesundheit von Beschäftigten“ haben sich am Freitag den 02.02.2007 ca. 80 Teilnehmende aus deutschen Hochschulen in der Rheinisch Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen zusammen gefunden. Die überwiegend von Fachkräften aus Hochschulen besuchte Veranstaltung gab eine Übersicht über die Problemlagen der Beschäftigten und zeigte Ansätze der Beratungseinrichtungen und der Gesundheitsförderung an Hochschulen zur Verbesserung der psychischen Gesundheit ihrer Beschäftigten der verschiedenen Statusgruppen.

Eingeladen zu diesem Thementag hatte der bundesweite „Arbeitskreis Gesundheitsfördernde Hochschulen“, der sich seit 2006 zentral mit dem Thema „Psychische Gesundheit an Hochschulen“ befasst. Der Thementag wurde in Kooperation mit der RWTH Aachen und mit finanzieller Unterstützung der Techniker Krankenkasse durchgeführt.

In seinem Grußwort hob der Prorektor der RWTH Aachen, Herr Prof. Dr. Rolf Rossaint, hervor, wie wichtig es ist, den Belastungen sowie der Gesundheit von Beschäftigten mehr Aufmerksamkeit zu widmen angesichts der anstehenden Umstrukturierungen in den Hochschulen. Prof. Dr. Irmgard Vogt (Fachhochschule Frankfurt am Main) führte in das Thema ein und stellte fest, dass Hochschulen Rahmenbedingungen bieten, die in hohem Maße gesundheitsförderlich sein können. Für Verwaltungspersonal mit geringen Entscheidungsspielräumen und Frauen, die immer noch „eine gläserne Decke in Hochschulen spüren“, gilt dies jedoch weitaus eingeschränkter. Alle Statusgruppen haben einen überdurchschnittlich guten Zugang zu gesundheitsrelevanten Informationen, was sich auf ihr gesundheitsbezogenes Handeln und auf die Bewältigung bei Einschränkungen der Gesundheit auswirken sollte. Sie rief dazu auf, an dem sozialen und kulturellen Kapital der Statusgruppen anzusetzen und gezielte Präventionsprogramme zu entwickeln.

Frau Dr. Sabine Voermans (Techniker Krankenkasse) stellte die aktuelle Datenlage dar. Die psychischen Erkrankungen nehmen EU-weit zu und bilden mit 31,1% mittlerweile die Hauptursache für Berufsunfähigkeit. Die Techniker Krankenkasse hat in Hochschulen vielfältige Aktivitäten gestartet, um diesen Entwicklungen zu begegnen. Auszubildende sind an der RWTH Aachen eine große und relevante Gruppe für gesundheitsfördernde Maßnahmen, so Petra Cohnen (Leiterin der Berufsausbildungsabteilung der RWTH Aachen). Durch ein dichtes unterstützendes Netzwerk sowie durch sozialpädagogische Seminare wird möglichen Überforderungen der Aus-

zubildenden begegnet, ein Vertrauensverhältnis aufgebaut und die Konfliktfähigkeit der Auszubildenden unterstützt. Während in Deutschland 15-30 % der Auszubildenden vorzeitig ohne Berufsabschluss ausscheiden, beträgt die Rate an der RWTH Aachen nur 5,9-8,3 %.

Herr Prof. Dr. Wolfgang Schneider (Universität Rostock) skizzierte die Veränderungen der Führungs- und Organisationsstrukturen an Hochschulen sowie den steigenden Konkurrenzdruck auf vielen Ebenen. Die Situation der wissenschaftlich Beschäftigten sei gekennzeichnet durch eingeschränkte Autonomie und ausgeprägte hierarchische Strukturen bei oftmals mangelnder Führungskompetenz der Hochschullehrer sowie durch tendenziell hohe Neigung zur Identifikation mit der Aufgabe bei unsicheren Leistungsnormen und Erfolgsperspektiven. Arbeit, Freizeit und Privatleben vermischen sich. Besonders die Situation von Frauen weist Probleme auf. In einer männerzentrierten Organisation wie der Hochschule ist es nicht leicht, berufliche und familiäre Aufgaben in Übereinstimmung zu bringen.

Carsten Baye (Health Pro) machte den Hochschulen Mut, den demographischen Umbruch nicht ausschließlich als eine Belastung zu sehen, sondern als eine Chance. Er zeigte Ansätze zu einer demographiegerechten Personalpolitik auf.

Weitere Themen, die bearbeitet wurden, waren u. a. die Praxis des Konfliktmanagements am Beispiel der Leibniz Universität Hannover, Dienstvereinbarungen als Leitlinien zur Förderung von psychosozialer Gesundheit und ihre Umsetzung oder das betriebliche Eingliederungsmanagement.

Der Thementag wurde von den Beteiligten als wichtiger Impulsgeber und als voller Erfolg betrachtet. Die Tagung hat in hohem Maße zu weiteren Aktivitäten angeregt.

➔ *Ute Sonntag, Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen*
ute.sonntag@gesundheit-nds.de

ExpertInnengespräch „Kooperation der Akteure in der Gesundheitsförderung an Hochschulen“ am 22.03.2007 in Hannover

Eine Veranstaltung der HIS GmbH und des Arbeitskreises Gesundheitsfördernde Hochschulen hatte das Ziel, den professionellen Austausch der an gesundheitsfördernden Prozessen in Hochschulen beteiligten Personen(gruppen) einzuleiten, die schwierigen Aspekte der Zusammenarbeit zu identifizieren und neue Wege für eine verbesserte Kooperation auszuloten.

Auf der Veranstaltung wurde thematisiert, welchen Beitrag die Funktionsgruppe zur Gesundheitsförderung an der Hochschule leistet, welche Schnittstellen existieren und welche Wege für eine Verbesserung der praktizierten Gesundheitsförderung zu beschreiten sind.

Die Teilnehmer zeigten sich mit Gesprächsverlauf und Ergebnissen sehr zufrieden und wollen den begonnen Dialog fortsetzen. HIS wird im nächsten Mitteilungsblatt ausführlicher berichten. (jm)

Material

Faller, G.: Qualitätsaspekte hochschulbezogener Gesundheitsförderung.

Empfehlungen auf Grundlage eines deutsch-anglo-amerikanischen Vergleichs. Europäische Hochschulschriften, Reihe 22: Soziologie, Bd. 407. Peter Lang, Frankfurt am Main, 2005. - ISBN 978-3-631-54363-4, 362 S., 56,50 Euro.

Das Buch richtet sich an alle, deren Ziel und Anliegen es ist, die Gesundheitsförderung an Hochschulen weiter zu entwickeln. Sehr umfassend werden z. B. die gesundheitsbezogenen Bedarfslagen verschiedener Statusgruppen beschrieben. Ein universell anwendbares Bewertungsinstrument zur Ermittlung der Stärken und Schwächen gesundheitsfördernder Hochschulprojekte wird vorgestellt. Für den Praktiker vielleicht am interessantesten die 40 Seiten zum „Leitfaden zur hochschulbezogenen Gesundheitsförderung“ mit seinen praxisbezogenen Anregungen zur Realisierung.

Urteil: Wer sich nicht lange einlesen will und schnelle Rezepte braucht, sollte woanders suchen; wer in die Tiefe gehen möchte und Argumente für strategische Entscheidungen sucht, findet in dem Buch reichhaltig Anregungen. (jm)

Lenhardt, U.; Rosenbrock, R.: Wegen Umbau geschlossen?

Auswirkungen betrieblicher Reorganisation auf den Gesundheitsschutz. Reihe: Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, Bd. 70. Berlin: edition sigma, 2006. - ISBN: 3-8360-8670-0, 142 S., 12,90 Euro.

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Forschungsergebnisse zum Einfluss organisatorischer Veränderungen im Betrieb auf das psychische Befinden und die Gesundheit der Beschäftigten, stellen die Autoren fest, dass es einigermaßen überraschend ist, „wie wenig Aufmerksamkeit bislang den Auswirkungen betrieblicher Reorganisation auf die Präventionspraxis der Betriebe entgegengebracht wurde“ und dass der problematische Punkt nicht die Reorganisation an sich sei, „sondern die konkrete Form ihrer Ausgestaltung und Umsetzung.“ (S. 21)

Unter einem sich verschärfenden Konkurrenzdruck sind Betriebe zunehmend zum Exerzierfeld vielfältiger Managementkonzepte und Reorganisationsstrategien geworden. Mehr Flexibilität, wie vom Markt gefordert, ist dabei das Ziel der Unternehmensleitungen, zugleich sind sie aber auch interessiert, „flüssigere“ Strukturen und komplexere Prozesse nach wie vor im Griff zu behalten. Vor diesem Hintergrund steht das Bemühen, betriebliche Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz stärker in die betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation zu integrieren, vor neuartigen Herausforderungen: Denn eben der organisatorische Kontext ist im Fluss und wird zum Teil radikal verändert – im schlechtesten Fall dominiert der betriebliche Umbau die Prozesse so stark, dass die Promotoren des Gesundheitsschutzes buchstäblich vor verschlossenen Türen stehen.

Die Autoren dieses Bandes untersuchen branchenübergreifend, wie sich die Um-

strukturierungs- und Reorganisationsprozesse auf die Chancen einer innovativen betrieblichen Präventionspraxis auswirken. Anhand eigener empirischer Befunde zeichnen sie ein differenziertes Bild der begünstigenden und hemmenden Effekte und der ausschlaggebenden inner- und außerbetrieblichen Bedingungsfaktoren.

Ein Fazit lautet: „Die gleichen Umstrukturierungs- und Reorganisationsprozesse, die Betriebe in gewissem Umfang für eine Erweiterung des präventiven Handlungsspektrums in Form von Gesundheitsförderungsmaßnahmen „aufschließen“, verstärken in der Tendenz die Belastungsprobleme, deren „Entschärfung“ man sich von der Gesundheitsförderung doch zumindest erhofft. Unter Präventionsgesichtspunkten betrachtet, haben Restrukturierungen also einen höchst widersprüchlichen Charakter, angesichts dessen es einigermaßen fraglich erscheint, ob sich im Zuge solcher Veränderungsprozesse die betrieblichen Voraussetzungen für Gesundheit unter dem Strich zum Positiven entwickeln.“ (S. 54)

Urteil: Sehr viel Fakten, interessant für alle, die sich vertiefter oder wissenschaftlich mit der betrieblichen Gesundheitsförderung befassen (müssen), aber auch für „Change Manager“. (jm)

Deloitte (Hrsg.): Langfristig mehr Wert. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren mit Nachhaltigkeitsbezug auf dem Weg in die Geschäftsbereiche deutscher Unternehmen. Düsseldorf, Stand 3/2006. - 20 S.

Deloitte (Hrsg.): Nachhaltig mehr Wert. Der Informationsbedarf von Investoren und Analysten nach branchenspezifischen „Sustainable Development Key Performance Indicators (SD-KPIs) in Lageberichten deutscher Unternehmen. Düsseldorf, Stand 1/2007. - 40 S.

Nichtfinanzielle bzw. extrafinanzielle Leistungsindikatoren mit Nachhaltigkeitsbezug (sog. Sustainable Development Key Performance Indicators) müssen erstmals für das Geschäftsjahr 2005 in (Konzern-)Lageberichten veröffentlicht werden (§§ 289, 315 HGB). Motiviert durch diese Verpflich-

tung und die Beobachtung, dass „78 % der europäischen Fondsmanager und Analysten erwarteten ..., dass ein gutes Management der Umwelt- und Sozialrisiken langfristig den Unternehmenswert steigern wird“, hat Deloitte in zwei kurzen Berichten die Ergebnisse von eigenen Untersuchungen zum Thema „Nachhaltigkeit in der Berichterstattung von Unternehmen“ zusammengefasst.

Die Berichte stellen heraus, dass die Auseinandersetzung mit der Thematik fast 90 % der befragten Unternehmen erfasst hat, eine einheitliche Orientierung bei der Auswahl nichtfinanzieller Leistungsindikatoren mit Nachhaltigkeitsbezug aber (noch) fehlt. Dennoch bieten die Ergebnisse sehr viele Beispiele für SD-KPIs in verschiedenen Branchen.

Urteil: Interessante Zusatzinformationen; kurze, präzise Anregungen und Argumentationshilfen für alle Einrichtungen, die Nachhaltigkeit zum Thema der Berichterstattung machen.

Bezug: Deloitte Cert Umweltgutachter GmbH, Schwannstr. 6, 40476 Düsseldorf, Tel.: 0211/8772-01, www.deloitte.com (jm)

Umweltgutachterausschuss (UGA) (Hrsg.): Leitlinie des UGA zu den Aufgaben des Umweltgutachters nach der Verordnung (EG) Nr. 761/2001. Berlin, Mai 2006, 5. Auflage. – 35 S., kostenfrei im Internet http://www.uga.de/downloads/Aufgaben-LL_5Aufl.pdf

Der Umweltgutachterausschuss (UGA) ist das beim Bundesumweltministerium eingerichtete Beratungs- und Lenkungsgremium für Fragen des betrieblichen Öko-Audits. Als der UGA 1997 erstmals eine „Leitlinie zu den Aufgaben des Umweltgutachters“ heraus gab, war die Broschüre nur als Orientierung und Arbeitshilfe für die neu geschaffene Berufsgruppe der Umweltgutachter gedacht. Mittlerweile nutzen die Broschüre auch Unternehmen zur Vorbereitung auf die Prüfung nach EMAS durch den Umweltgutachter und die Akkreditierungsstelle (DAU) nutzt sie als „roten Faden“ für eine sachgerechte Aufga-

benerledigung durch die in Deutschland zugelassenen Umweltgutachter.

Die jetzt vorliegende Neubearbeitung berücksichtigt die Änderung des Anhangs I A. der EMAS-Verordnung im Frühjahr 2006. Damit wurde der letzten Revision der ISO-Norm 14001 Rechnung getragen.

Teil I der Leitlinie gibt in Form eines einfachen Ablaufplanes eine Übersicht über die Aufgaben des Umweltgutachters (1) zur Gültigkeitserklärung der ersten Umwelterklärung, (2) zur Gültigkeitserklärung der jährlichen Aktualisierung, (3) zur Gültigkeitserklärung der konsolidierten Umwelterklärung und (4) zur Gültigkeitserklärung von Informationen nach Anhang III 3.5. der EMAS-Verordnung.

Teil II der Leitlinie konkretisiert die Aufgaben des Umweltgutachters unter Verweis auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 761/2001. Zu beachten ist, dass manche Aufgaben des Umweltgutachters eindeutig bestimmt sind, andere Aufgaben in der Art der Aufgabenerledigung Ausführungsspielraum enthalten und durch den Umweltgutachter auszufüllen sind. Diese Entscheidungen sind ggf. im Einzelfalle durch den Umweltgutachter gegenüber der Zulassungsstelle gemäß § 28 UAG zu begründen.

Urteil: Für alle Einrichtungen, die ein zertifiziertes Umweltschutzmanagementsystem eingeführt haben oder einführen wollen, eine Pflichtlektüre. (jm)

HIS:Mitteilungsblatt
Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz
18. Jahrgang (erstmalig 1989 als HIS Mitteilungsblatt Gefährliche Stoffe und Abfälle in Hochschulen)
Herausgeber:
HIS Hochschul-Informationssystem GmbH
Prof. Dr. M. Leitner
Redaktion:
I. Holzmann (ih), J. Müller (jm) (verantwortlich),
R.-D. Person (rp)
Adresse der Redaktion:
Goseriede 9, 30159 Hannover, Telefon und
Fax: 0511/1220-140, E-Mail: jmueller@his.de
Erscheinungsweise und Bezug:
Vierteljährlich, für Hochschulen und Behörden
im Hochschulbereich kostenfrei.
Internet:
http://www.his.de/abt3/ab34/infoseite_umweltschutz
Hinweis gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz:
Die für den Versand erforderlichen Daten (Name,
Anschrift) werden elektronisch gespeichert.